



Freitag, 6. September 2019

Im ersten Halbjahr 2019 wurden in NRW 2,1 Prozent weniger Insolvenzanträge gestellt als ein Jahr zuvor

Düsseldorf (IT.NRW). Von Januar bis Juni 2019 wurden bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen 13 273 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 2,1 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (damals: 13 553 Fälle). Die Höhe der voraussichtlichen Forderungen (d. h. alle Forderungen, die von den Gläubigern bis zum Zeitpunkt der Datenübermittlung an die Statistiker bei den Amtsgerichten angemeldet wurden) summierte sich im ersten Halbjahr 2019 auf 2,15 Milliarden Euro und lag damit um 21,9 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert (2,75 Milliarden Euro).

2 811 der in Nordrhein-Westfalen beantragten Insolvenzverfahren betrafen Unternehmen; das waren 2,0 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2018 (damals 2 869 Unternehmensinsolvenzen). Die voraussichtlichen Forderungen beliefen sich auf 1,44 Milliarden Euro (Januar bis Juni 2018: 1,92 Milliarden Euro). Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren von den Unternehmensinsolvenzen 19 043 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Mehr als ein Viertel der beantragten Unternehmensinsolvenzen wurden mangels Masse abgewiesen (776 von 2 811 Verfahren).

Neben den Unternehmen beantragten 10 462 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Dabei handelte es sich in 8 476 Fällen um Insolvenzen von Verbrauchern, zu denen z. B. Arbeitnehmer, Rentner oder Arbeitslose gehören. Das waren 2,5 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (damals: 8 696 Fälle). Die Zahl der Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätige erhöhte sich um 2,3 Prozent auf 1 626 (damals: 1 590 Fälle). Die übrigen 360 Insolvenzverfahren (Januar bis Juni 2018: 398 Fälle) betrafen Nachlässe, Gesamtgut und natürliche Personen als Gesellschafter.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, weichen die voraussichtlichen Forderungen häufig von den im Insolvenzverfahren ermittelten endgültigen Forderungen ab, wobei die Abweichungen sowohl negativ als auch positiv ausfallen können. (IT.NRW)

(243 / 19) Düsseldorf, den 6. September 2019

[☞ Beantragte Insolvenzverfahren in NRW im ersten Halbjahr 2018 und 2019 \(Gemeindeergebnisse\)](#)
[Weitere Landesergebnisse](#)

Pressestelle

Tanja Bodenburg

[0211 9449-6660](tel:0211-9449-6660)

Claudia Key

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

Leo Krüll

[0211 9449-6662](tel:0211-9449-6662)

pressestelle@it.nrw.de